

## **Amtliche Publikation**

### **Öffentliche Bekanntmachung Verkehrsanordnung**

1. Der Gemeindevorstand Samedan beabsichtigt, folgende Verkehrsbeschränkung einzuführen:

**Parkieren gestattet (Sig. 4.17)**

Zusatztafel: Reserviert für Nutzer der Promulins Arena

– Samedan Parkierungsanlage der Promulins Arena (ca. 30 Plätze)

2. Die Massnahme bezweckt die ordnungsgemässe Nutzung der Parkierungsanlage der Promulins Arena.

3. Die geplante Verkehrsbeschränkung wurde vorgängig am 30. August 2019 von der Kantonspolizei gestützt auf Art. 7 Abs. 2 EGzSVG genehmigt.

4. Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsanordnung können innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Samedan eingereicht werden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde und publiziert ihren Beschluss im Kantonsamtsblatt mit einer Rechtsmittelbelehrung an das Verwaltungsgericht.

Samedan, den 14. September 2019

Der Gemeindevorstand